Informationen für Existenzgründer

Wir helfen Ihnen weiter!

Ihr Jobcenter Leipzig

jobcenter Leipzig

Inhaltsverzeichnis

1. Selbständigkeit und SGB II- Bezug 3
   1.1 Einzureichende Unterlagen bei Aufnahme der Selbständigkeit 3
   1.2 Berechnung von Freibeträgen bei Erwerbstätigkeit 4
   1.3 Anlage EKS – Musterbeispiele für 2 Monate 5
2. Förderleistungen des Jobcenter Leipzig 15
   2.1 Einstiegsgeld nach § 16b SGB II 15
   2.2 Sachmittelförderung nach §16c Abs.1 SGB II 16
3. Was gehört in Ihren Businessplan? 18
4. Allgemeine Informationen zur selbständigen Tätigkeit 22
   4.1 Definition 22
   4.2 Scheinselbständigkeit 22
   4.3 Sozialversicherungen in der Selbständigkeit 23
5. Nützliche Links und Adressen 25

1. Selbständigkeit und SGB II- Bezug

1.1 Einzureichende Unterlagen bei Aufnahme der Selbständigkeit

✓ **Kopie der Gewerbeanmeldung**

oder

✓ **Nachweis der erfolgten Anmeldung als Freiberufler beim Finanzamt (Steuernummer und Angabe zu Art und Aufnahmedatum der Selbständigkeit inklusive Einschätzung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit)**.

und

✓ **auf Anforderung Anlage EKS**

Um prüfen zu können, ob Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nach Aufnahme Ihrer Selbständigkeit weiterhin Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben, ist es erforderlich, dass Sie den Vordruck *Anlage EKS* ausfüllen und an Ihre zuständige Leistungsabteilung weiterleiten. Bitte warten Sie hierfür ein gesondertes Schreiben mit einer Aufforderung zur Mitwirkung ab, bzw. fügen Sie die Anlage EKS spätestens Ihrem nächsten Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II bei.

Wichtig !!!
Fehlt dieser Vordruck ist eine Bearbeitung des Leistungsanspruches nicht möglich. Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zur Anlage EKS.

<u>Organisation Jobcenter</u>

Nach Eingang der obigen Unterlagen wird die Leistungsakte an das **Team 566 bzw. 567**, welche ausschließlich für die Betreuung von Selbständigen verantwortlich sind, weitergeleitet. Leistungsrelevante Angelegenheiten werden dann für Sie und alle Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft beim Team 566 (zuständig für BG-Endnummer 00-49) bzw. Team 567 (zuständig für BG-Endnummer 50 – 99) bearbeitet.
Vermittlungsseitig gehören nur die selbständig Tätigen dem **Team 535** an, die übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bleiben in der Betreuung des bisherigen Vermittlers.

1.2 Berechnung von Freibeträgen bei Erwerbstätigkeit ab 01.07.2023

Laut § 11b SGB II werden die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit wie folgt berechnet:

- Bis 100,- € bleiben die Einnahmen anrechnungsfrei.
- Für den Teil des monatlichen Einkommens, der 100,- € übersteigt und nicht mehr als 520,- € beträgt, sind 20% anrechnungsfrei.
- Für den Teil des monatlichen Einkommens, der 520,- € übersteigt und nicht mehr als 1.000,- € beträgt, sind zusätzlich 30 % anrechnungsfrei.
- Für den Teil des monatlichen Einkommens, der 1000,- € übersteigt und nicht mehr als 1.200,-€ beträgt, sind zusätzlich 10 % anrechnungsfrei. Haben Sie mindestens ein unterhaltspflichtiges minderjähriges Kind, steigt dieser Betrag auf 1.500,-€.

Beispiel:
Sie haben 1.500 € Brutto-Einkommen. Angenommen, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen würden 1.200 € verbleiben:

Davon bleiben frei:	100,00 €
Von 100,01 bis 520 € = 420 €	
bleiben zusätzlich 20% frei:	84,00 €
von 520,01 bis 1.000 € bleiben= 480€	
nochmals 30% frei:	144,00 €
von 1.000,01 bis 1.200 € bleiben= 200 €	
nochmals 10% Freibetrag	20,00 €
Gesamt-Freibetrag =	**348,00 €**

Haben Sie ein minderjähriges Kind, kämen maximal nochmals 30 € Freibetrag hinzu (von 1.200 € bis 1.500 € brutto).

Üben Sie eine geringfügige Beschäftigung aus (bis 520 €), dann zahlen Sie in der Regel keine Sozialversicherungsbeiträge. Bei einem Einkommen von 400€ können dann abgezogen werden:

Die Pauschale von	100,00 €
dazu 20% von den verbleibenden 300 € =	60,00 €
Das ergibt einen Freibetrag von	**160,00 €**

1.3 Anlage EKS – Musterbeispiel für 6 Monate

Herr Meier bezieht laufende Leistungen zum Bürgergeld und diese wurden derzeit von Januar bis Dezember des Jahres bewilligt. Er macht sich im April hauptberuflich selbständig und verrichtet Dienstleistungen aller Art im Bereich Haus, Hof und Garten. Sofern dazu Material erforderlich ist, stellt er dieses selbst zur Verfügung.

Herr Meier ist **kein** Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetz (Jahresumsatz größer 22.000,00 EUR), das heißt, er ist zur Vereinnahmung und Abführung der gesetzlichen Umsatzsteuer verpflichtet.

WICHTIG:

In der Regel erfolgen die Bewilligungen der Leistungen für 12 Monate und endgültig (ohne Vorbehalt der späteren endgültigen Festsetzung). Da sich die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit ändern, ist die Aufhebung dieser Entscheidung erforderlich.

Herr Meier wird hierzu von der Leistungsabteilung 566/567 einen Stichtag benannt bekommen, zu welchem sein bisheriger Bewilligungsabschnitt aufgehoben wird. Soweit nach diesem Stichtag eine weitere Hilfebedürftigkeit besteht (weil zum Beispiel die Gewinne aus der Selbständigkeit noch nicht ausreichend sind), stellt Herr Meier einen Weiterbewilligungsantrag (Vordruck WBA) inklusive der Anlage EKS und weist feste Betriebsausgaben (Gewerbemiete, Telefon o.ä.) durch Rechnungen, oder Kostenvoranschläge nach – ohne diese Anlage EKS kann die Leistung von Herrn Meier nicht berechnet werden.

Anlage

zur **vorläufigen** oder **abschließenden** Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft im Bewilligungszeitraum

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an.

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Unter www.jobcenter.digital erhalten Sie Informationen zu unseren digitalen Angeboten, das Merkblatt SGB II und Formulare.

Weitere Informationen finden Sie in den Hinweisen für Selbständige.

Die nachstehenden Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Falls Sie für Ihre Antworten mehr Platz benötigen, als im Formular vorgesehen ist, verwenden Sie bitte ein separates Blatt Papier und fügen dieses Ihrem Antrag bei.

1. Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Anrede	Vorname
Herr	**Musterkunde**

Familienname	Geburtsdatum
Meier	**00.00.1900**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)

07502//00870xx

2. Die Angaben in dieser Anlage beziehen sich auf folgende Person

Anrede	Vorname
Herr	**Musterkunde**

Familienname	Geburtsdatum
Meier	**00.00.1900**

3. Vorläufige oder abschließende Angaben

Die Angaben sind

☒ vorläufig ☐ abschließend

4. Bewilligungszeitraum

Bewilligungszeitraum (von - bis)

01.04.2023 bis 30.09.2023

► Bitte tragen Sie bei vorläufigen Angaben den Monat der Antragstellung zuzüglich fünf Monate (insgesamt in der Regel sechs Monate) beziehungsweise bei abschließenden Angaben den Bewilligungszeitraum aus Ihrem Bewilligungsbescheid ein.

5. Daten zur selbständigen Tätigkeit

5.1 Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit

► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.

Gewerbe beziehungsweise Tätigkeit

Hausmeistertätigkeiten

Beginn und gegebenenfalls Ende der Tätigkeit (Datum)

01.04.2023

Rechtsform des Unternehmens (zum Beispiel GmbH, KG, Ltd.)

Einzelunternehmer

Betriebsstätte (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Andere Straße 0815 (Werkstatt)

2 EKS

Bearbeitungsvermerke

Nur vom Jobcenter auszufüllen

Eingangsstempel

Dienststelle

07502

Team

566

☐ Die Miet-/Eigentumswohnung beziehungsweise das Eigenheim wird – teilweise – für die selbständige Tätigkeit gewerblich genutzt.

Anzahl der gewerblich genutzten Räume	Gewerblich genutzte Fläche in m²

5.2 Kostenfrei auf Dauer überlassene Produkte, die in Verbindung mit der selbständigen Tätigkeit vorhanden sind

Art der Produkte	Wert in Euro
Art der Produkte	Wert in Euro
Art der Produkte	Wert in Euro

▶ Legen Sie hierzu bitte eine Auflistung aller Produkte vor.

5.3 Personal

☒ Die selbständige Person beschäftigt/beschäftigte oder – im Falle vorläufiger Angaben – beabsichtigt, 1 weitere Person/en zu beschäftigen.

6. Zuschüsse/Beihilfen ?

▶ Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn es sich um vorläufige Angaben handelt.

☐ Die selbständige Person erhält Zuschüsse/Beihilfen (zum Beispiel Lohnkostenzuschüsse, Gründungsdarlehen) zu ihrer selbständigen Tätigkeit.

Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt von

Der Zuschuss/die Beihilfe wird gezahlt seit (und gegebenenfalls bis)	Monatliche Höhe des Zuschusses/der Beihilfe in Euro

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise (zum Beispiel Darlehensbescheid) vor.

☐ Die selbständige Person hat Zuschüsse/Beihilfen beantragt.

Der Zuschuss/die Beihilfe wurde beantragt bei

Antragsdatum	Antragstellung für die Zeit ab

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise vor.

7. Darlehen ?

☒ Die selbständige Person hat für den Betrieb/das Gewerbe ein Darlehen aufgenommen.

Höhe des Darlehens in Euro	Datum des Geldeingangs auf dem Konto	Beginn der Rückzahlung des Darlehens
1.200,00	**01.04.2023**	**15.05.2023**
Monatliche Tilgungsrate in Euro	Mit dem Darlehen finanzierte Betriebsausgaben (Art)	Mit dem Darlehen finanzierte Betriebsausgaben (Höhe in Euro)
100,00	**Rasenmäher**	**1.200,00**

▶ Bitte legen Sie aktuelle Nachweise (zum Beispiel Darlehensbescheid, Kontoauszug, Investitionsausgaben) vor.

Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Bearbeitungsvermerke
Nur vom Jobcenter auszufüllen

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

In den folgenden Abschnitten wurden im Beisein der Kundin/des Kunden Änderungen vorgenommen:

Handzeichen, Datum

Unterschrift der Kundin/des Kunden

Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Vorname der/des Selbständigen	Familienname der/des Selbständigen
Musterkunde	**Meier**

Nummer der Bedarfsgemeinschaft (falls vorhanden)

07502//00815xx

☒ **vorläufige Angaben**
Die folgenden Angaben sind **geschätzt** und beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum in Abschnitt 4.

☐ **abschließende Angaben**
Die folgenden Angaben sind **abschließend** und beziehen sich auf den Bewilligungszeitraum in Abschnitt 4.

☐ Die selbständige Tätigkeit unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht (gegebenenfalls Befreiung nach § 19 Umsatzsteuergesetz als Kleinunternehmer/in).

► **Bitte legen Sie aktuelle Nachweise (zum Beispiel die letzte betriebswirtschaftliche Aufstellung) vor.**

► **Tragen Sie bitte alle Wertangaben in Euro ein.**

A Angaben zu den Betriebseinnahmen ?

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat (gegebenenfalls Teilmonat):		**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**		
A1	Betriebseinnahmen	**1.200,00**	**1.300,00**	**1.300,00**	**1.300,00**	**1.350,00**	**1.400,00**	**7.850,00**	
A2	Privatentnahmen von Waren	**20,00**	**8,50**	**5,00**	**15,00**	**12,00**	**10,00**	**70,50**	
A3	sonstige betriebliche Einnahmen (zum Beispiel auch kostenfrei auf Dauer überlassene Produkte)	**52,00**						**52,00**	
A4	Zuwendung von Dritten	**1.200,00**						**1.200,00**	
A5	vereinnahmte Umsatzsteuer	**228,00**	**247,00**	**247,00**	**247,00**	**256,50**	**266,00**	**1.491,50**	
A6	Umsatzsteuer auf Privatentnahmen von Waren	**3,80**	**1,62**	**0,95**	**2,85**	**2,28**	**1,90**	**13,40**	
A7	vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer	**106,22**						**106,22**	
Summe der Betriebseinnahmen (A1 - A7)		**2.810,02**	**1.557,12**	**1.552,95**	**1.564,85**	**1.620,78**	**1.677,90**	**10.783,62**	

B Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn ?

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat (gegebenenfalls Teilmonat):		**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**		
B1	Wareneinkauf	**316,80**	**287,86**	**430,00**	**450,00**	**430,00**	**440,00**	**2.354,66**	
B2	Personalkosten (einschließlich Sozialversicherungsbeiträge)								
	a) Vollzeitbeschäftigte								
	b) Teilzeitbeschäftigte								
	c) geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Job)			**168,30**	**168,30**	**168,30**	**168,30**	**673,20**	
	d) mithelfende Familienangehörige								
B3	Raumkosten (einschließlich Nebenkosten und Energiekosten)	**84,03**	**84,03**	**84,03**	**84,03**	**84,03**	**84,03**	**504,18**	
B4	betriebliche Versicherungen/ Beiträge	**95,00**			**95,00**			**190,00**	
B5	Kraftfahrzeugkosten	▶ Bei einem betrieblichen Kraftfahrzeug füllen Sie bitte B5.1 aus, bei einem privaten Kraftfahrzeug füllen Sie bitte B5.2 aus.							
B5.1	betriebliches Kraftfahrzeug	▶ Ihr Fahrzeug ist ein betriebliches Kraftfahrzeug, wenn Sie es mindestens zu 50% betrieblich nutzen (Nachweis durch Fahrtenbuch). Wie viele Kilometer werden Sie voraussichtlich betrieblich beziehungsweise privat zurücklegen/haben Sie betrieblich beziehungsweise privat zurückgelegt?							
		Betrieblich: _____ km;		Privat: **1.500** km					
	a) Steuern	**387,00**						**387,00**	
	b) Versicherung	**76,45**			**76,45**			**152,90**	
	c) laufende Betriebskosten	**84,18**	**55,87**	**70,00**	**80,00**	**60,00**	**80,00**	**430,05**	
	d) Reparaturen								
	abzüglich privat gefahrene km (0,10 Euro je gefahrenem km)	**– 25,00**	**– 25,00**	**– 25,00**	**– 25,00**	**– 25,00**	**– 25,00**	**– 150,00**	
B5.2	privates Kraftfahrzeug - betriebliche Fahrten (0,10 Euro je gefahrenem km)	▶ Ausgaben für Fahrten zur Betriebsstätte, die mit einem privaten Kraftfahrzeug durchgeführt werden, berücksichtigen Sie bitte unter Punkt C10.							
B6	Werbung	▶ Für die Beschreibung der Maßnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
				54,00			**54,00**	**108,00**	
B7	Reisekosten	▶ Reisen, die mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden, berücksichtigen Sie bitte unter Punkt B5.							
	a) Übernachtungskosten								
	b) Reisenebenkosten								
	c) öffentliche Verkehrsmittel								
Zwischensumme (B1 - B7)		**1.018,46**	**402,76**	**781,33**	**928,78**	**717,33**	**801,33**	**4.649,99**	

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat (gegebenenfalls Teilmonat):		**April**	**Mai**	**Juni**	**Juli**	**August**	**September**		
Übertrag (B1 - B7)		**1.018,46**	**402,76**	**781,33**	**928,78**	**717,33**	**801,33**	**4.649,99**	
B8	Investitionen	► Für die Beschreibung der Maßnahmen verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
B9	Investitionen aus Zuwendungen Dritter	► Hier sind Eintragungen nur erforderlich, wenn Sie Einnahmen nach Punkt A4 erzielt haben.							
		1.008,40						**1.008,40**	**Rasenmäher**
B10	Büromaterial einschließlich Porto	**11,76**	**6,18**	**5,00**	**5,00**	**5,00**	**5,00**	**37,94**	
B11	Telefonkosten	**33,45**	**32,65**	**33,00**	**33,00**	**33,00**	**33,00**	**198,10**	**50%**
B12	Beratungskosten	**242,02**	**42,02**	**42,02**	**42,02**	**42,02**	**42,02**	**452,12**	
B13	Fortbildungskosten								
B14	sonstige Betriebsausgaben	► Bei Platzmangel verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.							
	a) Reparatur Anlagevermögen								
	b) Miete Einrichtung								
	c) Nebenkosten des Geldverkehrs	**6,90**	**6,90**	**6,90**	**6,90**	**6,90**	**6,90**	**41,40**	
	d) betriebliche Abfallbeseitigung								
	e) **Werkzeuge**	**16,53**						**16,53**	
	f) **Betriebsbedarf**		**27,46**	**21,10**	**21,10**	**21,10**	**21,10**	**111,86**	
	g)								
	h)								
	i)								
B15	Schuldzinsen aus Anlagevermögen								
B16	Tilgung bestehender betrieblicher Darlehen		**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**100,00**	**500,00**	
B17	gezahlte Vorsteuer	**338,02**	**98,41**	**137,00**	**132,44**	**124,84**	**140,80**	**971,51**	
B18	an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer		**150,21**	**110,95**	**117,41**	**133,94**	**127,10**	**639,61**	
Summe der Betriebsausgaben (B1 - B18)		**2.675,54**	**866,59**	**1.237,30**	**1.386,65**	**1.184,13**	**1.277,25**	**8.627,46**	
Gewinn (A abzüglich B)		**134,48**	**690,53**	**315,65**	**178,20**	**436,65**	**400,65**	**2.156,16**	

C Personenbezogene Ausgaben der/des Selbständigen (Absetzungen vom Einkommen)

		Höhe in Euro	Zahlungsrhythmus (zum Beispiel monatlich, quartalsweise oder zu bestimmten Terminen)	Aufwendungen im BWZ (Wird vom Jobcenter ausgefüllt)
C1	Einkommensteuervorauszahlungen/Einkommensteuernachzahlungen (siehe letzten Vorauszahlungsbescheid/Einkommensteuerbescheid)			
C2	Pflichtbeiträge zur Kranken-/Pflege- und/oder Rentenversicherung			
C3	Beiträge zur privaten beziehungsweise freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung			
C4	Beiträge zur Altersvorsorge			
	a) zur Rentenversicherung			
	b) zu einer kapitalbildenden Lebensversicherung			
	c) zu einer Versorgungseinrichtung			
C5	Beiträge für eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (ohne Teil-/Vollkasko)			
C6	Beiträge für weitere gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen (zum Beispiel Haftpflichtversicherung für bestimmte Berufsgruppen wie Rechtsanwälte oder Hebammen)			
C7	Beiträge für eine geförderte Altersvorsorge nach § 82 Einkommensteuergesetz (Beiträge zur "Riester-Rente")			
C8	Sonstige Absetzungsmöglichkeiten (zum Beispiel Beiträge zur Arbeitsförderung bei freiwilliger Weiterversicherung (§ 28a Abs. 1 Nr. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch) oder Einkommen, das bereits bei der Feststellung von Ansprüchen der Ausbildungsförderung angerechnet wurde)			
	Art der Absetzung: _____			
C9	☐ Ich habe ein minderjähriges Kind außerhalb der Bedarfsgemeinschaft. ► Sie können einen erhöhten Freibetrag erhalten, wenn Sie ein minderjähriges Kind haben. Für minderjährige Kinder, mit denen Sie nicht in einer Bedarfsgemeinschaft leben, legen Sie bitte entsprechende Nachweise (zum Beispiel Geburtsurkunde, Unterhaltstitel) vor.			
	Unterhaltsleistungen a) Name, Vorname der/des Unterhaltsberechtigten: _____ b) Verwandtschaftsverhältnis: _____ c) Höhe der Unterhaltsleistungen: _____ Euro monatlich ► Bitte Unterhaltstitel (zum Beispiel Urteil, gerichtliche Einigung, Unterhaltsurkunde) in Kopie und Nachweis über tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen vorlegen.			
C10	Ausgaben für die Fahrt zur Betriebsstätte mit dem privaten Kraftfahrzeug ► Ausgaben für die Fahrt zur Betriebsstätte werden zusätzlich mit 0,20 Euro je Entfernungskilometer vom Einkommen abgesetzt. Entstehen höhere notwendige Ausgaben, müssen diese nachgewiesen werden. a) (einfache) Strecke beträgt _____ km b) im Bewilligungszeitraum regelmäßig zurückgelegt an _____ Arbeitstag/en je Woche			
C11	☐ Mir entstehen Mehraufwendungen für Verpflegung wegen einer täglichen Abwesenheit von mindestens 12 Stunden von meiner Wohnung beziehungsweise meinem üblichen Beschäftigungsort, ohne dass eine doppelte Haushaltsführung vorliegt. Anzahl der Arbeitstage im Monat: _____ Tage			
Summe der Aufwendungen im Bewilligungszeitraum (C1 - C11)				

Die Richtigkeit der Angaben auf den Seiten 3 - 6 wird bestätigt.

_____ Ort/Datum

_____ Unterschrift Selbständige/Selbständiger

A Betriebseinnahmen :

A1 Er erzielt im ersten Monat 1.200,00 € (netto) Erlöse aus den von ihm gelegten Rechnungen.

A2 Beim Einkauf im Großmarkt sind Waren dabei, welche er anteilig im Wert von 20,00 € (netto) privat verwendet. Er führt darüber Buch und gibt diese beim Finanzamt entsprechend an. Diese Privatentnahme von Waren ist als Betriebseinnahme zu verbuchen. **Achtung!** Die vom Bundesministerium für Finanzen festgelegten Pauschalen für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) bei bestimmten Gewerbearten finden zwingend Anwendung.

A3 Wegen eines Schadens erhält er von der Betriebsversicherung eine Gutschrift über 52,00 EUR. Diese Einnahme resultiert nicht aus seinem üblichen Geschäftsbetrieb und unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

A4 Zum Kauf eines neuen Rasenmähers (sein bisher genutzter privater Rasenmäher ist für die gewerblichen Flächen zu klein) leiht er sich aus seinem privaten Umfeld 1.200,00 EUR. Dieses zweckgebundene Darlehen wird hier aufgeführt.

A5 Die vereinnahmte Umsatzsteuer aus den Verkaufserlösen beträgt insgesamt 228,00 €.

A6 Die Umsatzsteuer aus der Privatentnahme beträgt 3,80 €.

Im zweiten Monat sind es 1.300,00 € Erlöse und Privatentnahmen von insgesamt 8,50 €. Die Umsatzsteuer beträgt 247,00 € auf Erlöse und 1,62 € auf Privatentnahmen.

Herr Meier hat Kosten, für welche er selbst ebenfalls Mehrwertsteuer (= Vorsteuer) zahlen muss. Im ersten Monat zahlt er auf Waren und Leistungen insgesamt 338,04 € Vorsteuer (= Mehrwertsteuer). *B17)

Im zweiten Monat beträgt die von ihm bezahlte Vorsteuer 98,41 €.

1. Monat:	./. vereinnahmte Umsatzsteuer	231,80 €
	+ abziehbare Vorsteuer	338,02 €
	= vom FA erstattete Umsatzsteuer	106,22 € (*A7)

A 7 Die vom Finanzamt <u>erstattete Umsatzsteuer</u> ist eine <u>Betriebseinnahme</u>.

2. Monat:	./. vereinnahmte Umsatzsteuer	248,62 €
	+ abziehbare Vorsteuer	98,41 €
	= an das FA abzuführende Umsatzsteuer	150,21 € (*B18)

B18 Die an das Finanzamt <u>abzuführende Umsatzsteuer</u> ist eine <u>Betriebsausgabe</u>.

B Betriebsausgaben:

Alle Ausgaben sind NETTOWERTE !!!

B1. Wareneinkauf

Hier trägt Herr Meier den Nettopreis aller von ihm eingekauften Waren ein, die wiederverkauft werden. **Achtung!** Die Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen finden unbedingte Beachtung. Ein Missverhältnis zwischen Wareneinsatz und Umsatzerlös kann zu einer Schätzung führen.

Nachweis bei abschließender EKS in Form von Rechnungen

B2. Personalkosten

Alle anfallenden Lohnkosten einschließlich Lohnsteuern und Sozialversicherungsabgaben sind hier einzutragen. Herr Meier hat in den Sommermonaten 1 Pauschalkraft auf 165-Euro-Basis.

Nachweis in Form von Arbeitsverträgen, Lohnjournalen, Kontoauszügen

B3. Raumkosten

Die gewerbliche Miete/ Standgebühren einschließlich aller anfallenden Nebenkosten werden hier hinterlegt. Die monatliche Miete für die Werkstatt von Herrn Meier beträgt 100,00 EUR. Der Eigentümer vermietet diese gewerblich und weist die Miete inklusive MwSt aus. Daher ist hier nur der Nettobetrag einzutragen.

Nachweis Gewerbemietvertrag, Abschlagszahlungen an die Energieversorger etc.

B4. Versicherungen/ Beiträge

Hier werden **nur betriebliche** Versicherungen (ohne KFZ) oder Beiträge berücksichtigt. Sie sind in dem Monat einzutragen, in welchem der Beitrag fällig ist. Herr Meier hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, bei welcher er den Beitrag vierteljährlich zahlt.

Nachweis in Form von Policen, Beitragsbescheiden

B5. KFZ-Kosten

Es sind entweder Angaben unter B5.1 (überwiegend betrieblich genutztes KFZ) oder

B5.2 (überwiegend privat genutztes KFZ) zu machen. In beiden Fällen muss plausibel nachgewiesen werden (anhand eines Fahrtenbuches), wie sich die gefahrenen km zusammensetzen.

Betriebliche Fahrten hat Herr Meier zu seinen Kunden, zum Wareneinkauf, zum Steuerberater, zur Bank u.s.w. Er führt ein Fahrtenbuch und rechnet die privaten Fahrten monatlich anhand der km aus den laufenden Betriebskosten zum KFZ heraus (letzter Pkt. unter B5.1)

Hinweis:

Der Weg von zu Hause bis zum Büro oder einer anderen feststehenden Betriebsstätte gehört zum Arbeitsweg, ist also keine betriebliche Fahrtstrecke und wird im Rahmen der Werbungskosten gemäß § 11b SGB II i.V.m § 6 Bürgergeld-VO berücksichtigt (C 10).

B5.1 betriebliches KFZ

Alle anfallenden KFZ-Kosten werden hier berücksichtigt. Sie sind in dem Monat einzutragen, in dem sie fällig sind. Herr Meier zahlt vierteljährliche die KFZ-Versicherung (B5.1 b) und die KFZ-Steuer (B5.1 a) ist im April jeden Jahres fällig. Die laufenden Betriebskosten (B5.1 c) beziehen sich letztlich auf den Kraftstoff und ggf. eine Leasingrate. Reparaturkosten (B5.1 d) finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie unvermeidbar und den Umständen entsprechend angemessen sind. Ein Satz neuer Winterreifen in der gehobenen Preisklasse könnte somit nicht anerkannt werden.

Sind Reparaturkosten planbar (z.B. TÜV, HU) muss dazu im Vorfeld ein Nachweis vorliegen. Ansonsten werden Reparaturkosten erst mit den späteren abschließenden Angaben im notwendigen Maß anerkannt.

Herr Meier gibt an, im Monat ca. 250 km Privatfahrten zu tätigen. Dies ist gemessen an den Verbrauchskosten und der Art seiner Tätigkeit plausibel und wird so mit 25,00 € in der Prognose anerkannt.

Nachweis in Form von KFZ-Steuerbescheid, Beitragsnachweis KFZ-Versicherung, **Fahrtenbuch**, Leasingvertrag, Nutzungsvertrag

B5.2 privates KFZ

Alle anfallenden KFZ-Kosten sind private Kosten und keine Betriebsausgaben. Lediglich die ausschließlich betrieblich gefahrenen km werden mit 0,10 € pro km als Betriebsausgabe anerkannt. Ein Fahrtenbuch ist zwingend zu führen.

Nachweis in Form eines Fahrtenbuches

B6. Werbung/ Repräsentation

Diese Kosten werden im Zusammenhang mit dem Bezug von Bürgergeld nur dann anerkannt, wenn sie zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit zwingend erforderlich sind. Unmengen von Visitenkarten, Flyern und vergoldeten Briefbögen finden dabei keine Akzeptanz. Werbemaßnahmen sollen im Nachgang den Anspruch an Umsatzsteigerung erfüllen. Hier sind Kosten für Annoncen, Werbeplakate, Firmenschilder oder das Erstellen einer Homepage einzutragen. Herr Meier wird 150 Flyer drucken lassen und will diese in der nahe gelegenen Kleingartenanlage und Einfamilienhäusern verteilen.

Nachweis in Form von Kostenvoranschlägen, Erklärung zur Zielgruppe, Rechnungen

B7. Reisekosten

Kosten für notwendige, ausschließlich betrieblich bedingte Reisen werden hier hinterlegt. Es sind nur die Übernachtungskosten (ohne Verpflegung und Telefon) und/oder die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel einzutragen. Bezieher von Bürgergeld können unter Vorlage Ihres Bewilligungsbescheides das Sozialticket bei der LVB erhalten. Daher werden hier maximal diese Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zugrunde gelegt. Anerkannt werden davon in der Regel 50 %, da auch hier die private Nutzung pauschal abgegolten wird. Die Angemessenheit der verursachten Kosten ist zu prüfen. War es ggf. möglich, einen näher gelegenen Ort aufzusuchen; Reisen in der zweiten Klasse ist zumutbar bzw. musste es ein Taxi sein?

Der steuerliche Verpflegungsmehraufwand für Abwesenheiten von mindestens 12 Stunden sind im SGB II keine Reisekosten und werden wird im Rahmen der Werbungskosten gemäß § 11 b SGB II i.V.m § 6 Abs. 3 Bürgergeld-VO berücksichtigt (C 11).

Nachweis in Form von Einladungen, Buchungsbestätigungen, Rechnungen, Tickets etc.

B8. notwendige Investitionen (ohne Finanzierung durch Dritte)

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass das Unternehmen bei Aufnahme der Tätigkeit bereits handlungsfähig ist.

Dennoch kann es erforderlich werden, im Laufe des Geschäftsbetriebes Investitionen zu tätigen, um weitere oder bestimmte Aufträge zu erhalten. Der Kosten-/Nutzeneffekt sollte auf jeden Fall nachgewiesen werden. Es darf nicht der Fall sein, dass aufgrund der Investition die Hilfebedürftigkeit erhöht wird.

Nicht planmäßige Investitionen im laufenden Bewilligungszeitraum müssen zwingend vorher abgesprochen sein, da sie ansonsten ggf. nicht anerkannt werden (siehe auch Hinweise im Bescheid). Das Jobcenter wird prüfen, ob bei bestehender Notwendigkeit der Anschaffung ggf. eine Förderung über § 16 c SGB II (Zuschuss oder Darlehen) möglich ist. Dazu wird Sie der für Sie zuständige Mitarbeiter der Integration beraten.

Für Ihre Planungssicherheit erhalten Sie in jedem Fall eine schriftliche Information darüber, ob seitens des Jobcenters die Investition anerkannt wird oder nicht.

B9. Investitionen aus Zuwendungen Dritter/ Darlehen

Werden betriebliche Wirtschaftsgüter angeschafft und durch Dritte (egal wer) in Form von Zuschüssen oder Krediten finanziert, ist der Betrag in Höhe des Nettokaufpreises hier einzutragen. Herr Meier hat einen neuen Rasenmäher für insgesamt (brutto) 1.200,00 € gekauft und zahlt diesen ab Mai in monatlichen Raten von 100,00 € ab.

Nachweis Bewilligungsbescheid (Zuschuss), Kontoauszug (Schenkung), Kaufvertrag, Darlehensvertrag, Finanzierungsvertrag, Kreditvertrag

B10. Büromaterial

Gemessen an der Art der ausgeübten Tätigkeit werden Kosten für die üblichen erforderlichen Büroartikel verbucht. Die Kosten für Porto werden hier ebenfalls erfasst. Beachten Sie bitte, dass Porto vorsteuerfrei ist.

Nachweis in Form von (detaillierten) Rechnungen

B11. Telefon/ Internet

Kosten der Telefon- und Internetanschlüsse werden unter Abgeltung der Privatnutzung pauschal mit 50 % anerkannt. Bei Herrn Meier besteht zu Hause ein Festnetz- und Internetanschluss und er hat ein betriebliches Handy. Aufgrund der Art seiner Tätigkeit werden hier die gesamten Kosten herangezogen und hälftig als Betriebsausgabe anerkannt.

Nachweis in Form der Rechnungen

B12. Beratungskosten

Herr Meier muss im April die Rechnung zur Erstellung des Gründungskonzeptes vom Steuerberater bezahlen und hat ansonsten monatliche Kosten für die Erstellung der BWA und Lohnkosten. Bei überschaubaren Buchungsposten ist es nicht zwingend erforderlich, einen Steuerberater in Anspruch zu nehmen. Das Erstellen einer einfachen Einnahmen-/ Überschussrechnung ist jedem am Markt tätigen Unternehmer zuzumuten.

Nachweis in Form von Beratungsvertrag und Rechnungen

B13. Fortbildungskosten

Bei bestimmten Berufsbildern ist es regelmäßig erforderlich, an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Diese zwingende Notwendigkeit muss nachgewiesen sein. Ansonsten werden Fortbildungskosten nur dann anerkannt, wenn sie im direkten Zusammenhang mit künftigen Aufträgen stehen.

Nachweis entsprechend

B14. sonstige Betriebsausgaben

Hier werden alle verbleibenden Kosten verbucht, die nicht unter den Punkten B1. bis B13. bereits erfasst sind. Bei Herrn Meier sind das z.B. Kontoführungsgebühren, Werkzeuge, Betriebsbedarf u.s.w.

Nachweis bei abschließender EKS in Form von Rechnungen

B15. Schuldzinsen aus Anlagevermögen

Betriebliche Darlehen unterliegen einer Zweckbestimmung. Es muss der direkte Zusammenhang zwischen Darlehensaufnahme und Anschaffung gegeben sein und nachgewiesen werden. Die Zinsen für ein solches Darlehen werden als Betriebsausgabe anerkannt. Nicht anerkannt werden Schuldzinsen aus Kontoüberziehungen (Überziehungszinsen) und privaten Dispokrediten.

Nachweis Darlehensvertrag

B16. Tilgungsleistungen bestehender betrieblicher Darlehen

Herr Meier zahlt den im April gekauften Rasenmäher ab Mai in 12 Raten von jeweils 100,00 EUR. Die Finanzierung ist zinslos. Sollten Zahlungsvereinbarungen aus früheren betrieblichen Verbindlichkeiten getroffen worden sein, sind die dafür zu leistenden Raten hier einzutragen. Bei privaten Darlehensverträgen muss der Zweck der Darlehensaufnahme sowie konkrete Rückzahlungsbedingungen ersichtlich sein. Die Ratenbelastung muss so gering, wie möglich gehalten werden. Im Einzelfall kann für den Selbständigen die Auflage erteilt werden, seine Ratenbelastung auf eine angemessene Höhe zu verringern. Darlehensvereinbarungen im Familien- und Freundeskreis sind so zu treffen, dass die Tilgung erst bei wirtschaftlicher Unabhängigkeit beginnt.

Nachweis Darlehensvertrag, Zahlungsvereinbarung

B17. gezahlte (abziehbare) Vorsteuer

Es sind unter den Punkten 1. bis 14. nur Nettowerte einzutragen. Alle Kostenpositionen, bei denen eine Mehrwertsteuer ausgewiesen ist, sind vorsteuerabzugsfähig. Die Summe aus allen diesen in den Kostenrechnungen enthaltenen Mehrwertsteuern wird hier hinterlegt und ist als so genannte Vorsteuer von der vereinnahmten Umsatzsteuer abzuziehen; siehe Beispiel Betriebseinnahmen. Achtung! Versicherungen und Beiträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die darin ausgewiesenen 19 % sind Versicherungssteuern.

Die abziehbare Vorsteuer darf sich immer nur auf die anerkannten Betriebsausgaben beziehen.

B18. an das Finanzamt gezahlte (abzuführende) Umsatzsteuer

Werden mehr Umsatzsteuern eingenommen, als Vorsteuern geltend gemacht werden können, ist der verbleibende Betrag an das Finanzamt abzuführen. Anzugeben ist, in welchem Modus die Umsatzsteuerveranlagung vom Finanzamt festgelegt wurde.

Nachweis Bescheid vom Finanzamt, Umsatzsteuervoranmeldung

C Aufwendungen, die im Sinne der Bürgergeld-Verordnung i.V.m. § 11b SGB II keine Betriebsausgaben sind

C 1 Sofern aufgrund vorangegangener „guter Jahre“ Vorauszahlungen zur Einkommensteuer vom Finanzamt festgesetzt wurden, muss durch den Selbständigen im Zusammenhang mit dem Bezug von Bürgergeld eine Aussetzung beim Finanzamt beantragt werden.

C2/3/4 Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse müssen vom Selbständigen erst dann selbst getragen werden, wenn kein Leistungsanspruch nach dem SGB II mehr besteht. Während des Leistungsbezuges werden diese Personen bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert und die Beiträge durch das Jobcenter getragen.

Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung werden auf Antrag (Anlage SV) maximal bis zur Höhe des hälftigen Basistarifes bezuschusst.

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung fallen für hauptberuflich selbständige Personen in bestimmten Berufsgruppen an. Darunter zählen auch die Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung bei Kammerberufen (z.B. Anwälte, Architekten) sowie Rentenbeiträge an die Künstlersozialkasse. Sollte der Selbständige von der Rentenversicherungspflicht nach § 6 SGB VI befreit worden sein, ist der Befreiungsbescheid zwingend vorzulegen.

C 5 Hier ist der Beitrag zur privaten KFZ-Haftpflichtversicherung (ohne Kasko) einzutragen, wenn es sich nicht ohnehin um ein Betriebsfahrzeug handelt.

C 6 Hier werden vorgeschriebene personengebundene Versicherungen eingetragen (z. B. Vermögensschadenhaftpflicht)

C 7 Beiträge zur „Riester-Rente“ werden nur in Höhe des Mindestbeitrages, welcher von der Versicherungsgesellschaft ggf. zu bestätigen ist, anerkannt (§ 6 Bürgergeld-VO).

C 8 Zu den Bedingungen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung (mit Beginn der Selbständigkeit) berät Sie die Agentur für Arbeit. Der festgesetzte Beitrag ist hier einzutragen.

C 09 Es ist im Regelfall davon auszugehen, dass Bezieher von Bürgergeld Ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Bis zu einer eventuellen Neuregelung, welche durch den Zahlungspflichtigen erwirkt werden muss, werden jedoch die nachweislich erbrachten Unterhaltszahlungen im Rahmen der Absetzungsbeträge nach § 11b SGB II anerkannt, wenn diese beurkundet oder tituliert sind.

C 10 Wenn Sie kein betriebliches KFZ oder Kosten für öffentliche Verkehrsmittel als Betriebsausgaben geltend machen und regelmäßig Fahrten zum Büro, Ladengeschäft, gastronomische Einrichtung etc. tätigen, sind hier Abgaben zur einfachen Wegstrecke zu machen.

C 11 Ungeachtet von steuerlichen Regelungen, wird der Verpflegungsmehraufwand nach der Bürgergeld-Verordnung mit 6,00 € pro Tag bei Abwesenheiten von mindestens 12 Stunden berücksichtigt. Tragen Sie hier die Anzahl der Tage im Monat ein, für die dies zutrifft.

Alle feststehenden Beträge müssen zwingend und wiederkehrend (mit jedem Weiterbewilligungsantrag) von Ihnen nachgewiesen werden.

Im Fall von Herrn Meier wird der (sich aus den 6 Monaten) errechnete

Durchschnittsgewinn von monatlich 359,36 €

bei Berechnung des vorläufigen Leistungsanspruches für den gesamten Bewilligungszeitraum 01.04. bis 30.09. berücksichtigt.

Abschließende Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes muss geprüft werden, ob die tatsächlich erzielten Gewinne höher oder niedriger waren, als in der ursprünglichen Prognose (Anlage EKS) ausgewiesen wurden. Dazu ist das entsprechende Formular „Abschließende Angaben zum Einkommen….“ vollständig monatsweise und detailliert für den abgelaufenen Zeitraum auszufüllen.

Alle darin ausgewiesenen Zahlen müssen Sie belegen können.

Einzureichen sind zusammen mit dem Formular standardmäßig folgende Unterlagen:

- monatlichen BWA mit Summen- und Saldenlisten oder Einnahmen-/ Überschussrechnungen
- lückenlose Kontoauszüge von allen Privat- und Geschäftskonten aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
- Nachweise zu Telefon- und Internetkosten, sofern nicht aus den Kontoauszügen ersichtlich (z.B. Telefonkarten)
- Barquittungen mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers
- Fahrtenbuch
- Nachweis zur Zahlung Ihrer Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge (bei Zuschüssen oder Pflichtbeiträgen)

Sofern zusätzliche Nachweise erforderlich sind, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung.

Wichtiger Hinweis:

Kommt die leistungsberechtigte Person oder die mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ihrer Nachweis- oder Auskunftspflicht bis zur abschließenden Entscheidung nicht, nicht vollständig oder trotz angemessener Fristsetzung und schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen nicht fristgemäß nach, setzen die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Leistungsanspruch für diejenigen Kalendermonate nur in der Höhe abschließend fest, in welcher seine Voraussetzungen ganz oder teilweise nachgewiesen wurden. Für die übrigen Kalendermonate wird festgestellt, dass ein Leistungsanspruch nicht bestand (§41a Abs. 3 SGB II).

Das bedeutet, dass die ausbezahlten Leistungen vollständig zurückbezahlt werden müssen.

2. Förderleistungen des Jobcenter Leipzig

2.1 Einstiegsgeld nach § 16b SGB II

Wer kann Einstiegsgeld bekommen?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte die Leistungen nach dem SGB II erhalten und eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen.

In welcher Höhe kann Einstiegsgeld gewährt werden?

Das Einstiegsgeld berechnet sich mit 50 % der Regelleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II zuzüglich möglicher Ergänzungsbeträge gemäß der Verordnung zum Einstiegsgeld.

Erforderliche Antragsunterlagen:

- ✓ Vollständig ausgefüllter Antrag (Vordruck wird im Jobcenter Team 535 ausgegeben)
- ✓ Umfassendes Unternehmenskonzept (siehe unten ***„Was gehört in Ihren Businessplan?“***)
- ✓ Gewerbeanmeldung/Anmeldung freiberufliche Selbständigkeit

Wichtig:

- Der Antrag sollte **einen Monat vor** Aufnahme der selbständigen Tätigkeit gestellt werden!
- Die Förderentscheidung wird einmalig über den gesamten Bewilligungszeitraum getroffen.
- Einstiegsgeld ist eine Ermessensleistung, d.h. das Vorhaben wird umfassend auf seine volle Tragfähigkeit und der Unternehmer auf seine persönliche und fachliche Eignung für die entsprechende Selbständigkeit geprüft.

2.2 Sachmittelförderung nach §16c Abs.1 SGB II

Was sind Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen?

Das sind Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von **Sachgütern**, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.

Wer kann die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen beantragen?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte die hauptberuflich eine selbständige Tätigkeit aufnehmen oder bereits ausüben.

In welchem Umfang können Darlehen und Zuschüsse gewährt werden?

Darlehen und Zuschüsse können in dem Umfang gewährt werden, wie dies zur Beschaffung von Sachgütern für die Ausübung einer voraussichtlich wirtschaftlich tragfähigen selbständigen Tätigkeit als notwendig und angemessen erscheint und wenn zu erwarten ist, dass die Hilfebedürftigkeit durch diese selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes überwunden oder erheblich verringert wird; Zuschüsse dürfen einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Welche Unterlagen bzw. Nachweise müssen bei der Antragstellung eingereicht werden?

- ✓ Vollständig ausgefüllter Antrag (Vordruck wird im Jobcenter Team 535 ausgegeben)
- ✓ Umfassendes Unternehmenskonzept (siehe unten ***„Was gehört in Ihren Businessplan?“***)
- ✓ Aussagefähige Darlegung des Antragstellers zum Bedarf an Sachgütern:
  - Welche Sachgüter sollen angeschafft werden und warum ist die Anschaffung jetzt notwendig?
  - Kann das Sachgut/ die Sachgüter gebraucht gekauft werden? Beizufügen sind Kostenvoranschläge/ Angebote.
  - Warum und wann wird die voraussichtliche Anschaffung des Sachgutes/ der Sachgüter dazu führen, die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. deutlich zu verringern?

- ✓ Ausführliche Beschreibung der persönlichen und fachlichen Eignung für Ihre geplante Selbständigkeit
- ✓ Aussagefähige Darlegung der monatlichen Lebenshaltungskosten im Sinne einer Haushaltsplanung
- ✓ Selbstauskunft (Vordruck ggf. bei Hausbank abfordern) und eine Schufa-Auskunft, nicht älter als 3 Monate

Hinweis: Eine nachträgliche Bezuschussung von bereits angeschafften Sachgütern ist **nicht möglich.** Das bedeutet, dass das Sachgut nicht vor Beantragung und Bewilligung gekauft werden darf. Die Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sind zweckgebunden.

Die Beurteilung erfolgt unter der persönlichen und fachlichen Eignung für die selbständige Tätigkeit.

3. Was gehört in Ihren Businessplan?

Quelle: www.existenzgruender.de

Zusammenfassung

- Name des zukünftigen Unternehmens?
- Name(n) des/der Gründer(s)?
- Wie lautet Ihre Geschäftsidee?
- Was ist das Besondere daran?
- Welche Erfahrungen und Kenntnisse qualifizieren Sie für dieses Gründungsvorhaben?
- Welche Kunden kommen für Ihr Angebot in Frage?
- Wie soll Ihr Angebot Ihre Kunden erreichen?
- Welchen Gesamtkapitalbedarf benötigen Sie für Ihr Vorhaben?
- Welches Umsatzvolumen erwartet Sie in den nächsten Jahren?
- Wie viele Mitarbeiter wollen Sie nach drei Jahren beschäftigen?
- Welche Ziele haben Sie sich gesetzt?
- Welchen Risiken ist Ihr Vorhaben ausgesetzt?
- Wann wollen Sie mit Ihrem Vorhaben starten?

Gründerperson/en

- Welche Qualifikation/Berufserfahrungen und ggf. Zulassungen haben Sie?
- Über welche Branchenkenntnisse verfügen Sie?
- Über welche kaufmännischen Kenntnisse verfügen Sie?
- Welche besonderen Stärken gibt es?
- Welche Defizite gibt es? Wie werden sie ausgeglichen?
- Welches Produkt/welche Leistung wollen Sie herstellen bzw. verkaufen?

Produkt/Dienstleistung

- Was ist das Besondere an Ihrem Angebot?
- Start der Produktion/Dienstleistung?
- Entwicklungsstand Ihres Produktes/Ihrer Leistung?
- Welche Voraussetzungen müssen bis zum Start noch erfüllt werden?
- Wann kann das Produkt vermarktet werden?
- Welche gesetzlichen Formalitäten (z.B. Zulassungen, Genehmigungen) sind zu erledigen?

Für entwicklungsintensive Vorhaben

- Welche Entwicklungsschritte sind für Ihr Produkt noch notwendig?
- Wann kann eine Null-Serie aufgelegt werden?
- Wer führt das Testverfahren durch?

- Wann ist das eventuelle Patentierungsverfahren abgeschlossen?
- Welche technischen Zulassungen sind notwendig?
- Welche Patent- oder Gebrauchsmusterschutzrechte besitzen Sie bzw. haben Sie beantragt?
- Wie könnten sich die technologischen Möglichkeiten im Idealfall entwickeln?

Marktübersicht

Kunden

- Wer sind Ihre Kunden?
- Wo sind Ihre Kunden?
- Wie setzen sich die einzelnen Kundensegmente zusammen (z.B. Alter, Geschlecht, Einkommen, Beruf, Einkaufsverhalten, Privat- oder Geschäftskunden)?
- Haben Sie bereits Referenzkunden? Wenn ja, welche? Welches kurz- und langfristige Umsatzpotenzial ist damit verbunden?
- Sind Sie von wenigen Großkunden abhängig?
- Welche Bedürfnisse/Probleme haben Ihre Kunden?

Konkurrenz

- Gibt es andere Entwicklungen in „Ihrer“ Richtung?
- Wer sind Ihre Konkurrenten?
- Was kosten Ihre Produkte bei der Konkurrenz?
- Welches sind die größten Stärken und Schwächen Ihrer Konkurrenten?
- Welche Schwächen hat Ihr Unternehmen gegenüber Ihrem wichtigsten Konkurrenten?
- Wie können Sie diesen Schwächen begegnen?

Standort

- Wo bieten Sie Ihr Angebot an?
- Warum haben Sie sich für diesen Standort entschieden?
- Welche Nachteile hat der Standort?
- Wie können Sie diese Nachteile ausgleichen?
- Wie wird sich der Standort zukünftig entwickeln?

Marketing

Angebot

- Welchen Nutzen hat Ihr Angebot für potenzielle Kunden?
- Was ist besser gegenüber dem Angebot der Konkurrenz?

Preis

- Welche Preisstrategie verfolgen Sie und warum?
- Zu welchem Preis wollen Sie Ihr Produkt/Ihre Leistung anbieten?
- Welche Kalkulation liegt diesem Preis zugrunde?

Vertrieb

- Welche Absatzgrößen steuern Sie in welchen Zeiträumen an?

- Welche Zielgebiete steuern Sie an?
- Welche Vertriebspartner werden Sie nutzen?
- Welche Kosten entstehen durch den Vertrieb?

Werbung

- Wie erfahren Ihre Kunden von Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung?
- Welche Werbemaßnahmen planen Sie wann?

Unternehmensorganisation/Personal

Rechtsform

- Für welche Rechtsform haben Sie sich entschieden und aus welchen Gründen?

Organisation

- Welche betriebliche Organisationsform haben Sie gewählt?
- Wer ist für was zuständig?
- Wie können Sie ein sorgfältiges Controlling sicherstellen?

Mitarbeiter

- Wann bzw. in welchen zeitlichen Abständen wollen Sie wie viele Mitarbeiter einstellen?
- Welche Qualifikationen sollten Ihre Mitarbeiter haben?
- Welche Schulungsmaßnahmen sehen Sie für Ihre Mitarbeiter vor?

Chancen und Risiken

- Welches sind die drei größten Chancen, die die weitere Entwicklung Ihres Unternehmens positiv beeinflussen könnten?
- Welches sind die drei wichtigsten Probleme, die eine positive Entwicklung Ihres Unternehmens behindern könnten?

Finanzierung

Lebenshaltungskosten

- Wie hoch sind Ihre monatlichen/jährlichen Lebenshaltungskosten?
- Wie hoch muss Ihre Reserve für unvorhergesehene Ereignisse sein (Krankheit, Unfall)?

Investitionsplan/Kapitalbedarf

- Wie hoch ist der Gesamtkapitalbedarf für
    - Anschaffungen und Vorlaufkosten für Ihren Unternehmensstart und
    - für eine Liquiditätsreserve während der Anlaufphase?

  (6 Monate nach Gründung; bei innovativen Science-Unternehmen ca. 2 Jahre)?
- Liegen Ihnen Kostenvoranschläge vor, um Ihre Investitionsplanung zu belegen?

Finanzierungsplan

- Wie hoch ist Ihr Eigenkapitalanteil?
- Welche Sicherheiten können Sie einsetzen?
- Wie hoch ist Ihr Fremdkapitalbedarf?

- Welche Förderprogramme könnten für Sie in Frage kommen?
- Welche Beteiligungskapitalgeber könnten für Sie in Frage kommen?
- Können sie bestimmte Objekte leasen? Zu welchen Konditionen?

Liquiditätsplan

- Wie hoch schätzen Sie die monatlichen (verteilt auf drei Jahre) Einzahlungen aus Forderungen u.a.?
- Wie hoch schätzen Sie die monatlichen Kosten (Material, Personal, Miete u.a.)?
- Wie hoch schätzen Sie die Investitionskosten, verteilt auf die ersten zwölf Monate?
- Wie hoch schätzen Sie den monatlichen Kapitaldienst (Tilgung und Zinszahlung)?
- Mit welcher monatlichen Liquiditätsreserve können Sie rechnen?

Ertragsvorschau/Rentabilitätsrechnung

- Wie hoch schätzen Sie den Umsatz für die nächsten drei Jahre?
- Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die nächsten drei Jahre?
- Wie hoch schätzen Sie den Gewinn für die nächsten drei Jahre?
- (Nutzen Sie für Ihre Schätzungen Vergleichszahlen Ihrer Branche. Fragen Sie Ihre Kammer.)

Unterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Gesellschaftervertrag (Entwurf)
- Pachtvertrag (Entwurf)
- Kooperationsverträge (Entwurf)
- Leasingvertrag (Entwurf)
- Marktanalysen
- Branchenkennzahlen
- Gutachten
- Schutzrechte
- Übersicht der Sicherheiten

4. Allgemeine Informationen zur selbständigen Tätigkeit

4.1 Definition

Eine selbständige Tätigkeit erfordert grundsätzlich vier positive Merkmale:

a) Selbständigkeit

Dabei gilt vereinfacht, dass nur derjenige selbständig ist, wer den Weisungen eines Dritten nicht zur Folgeleistung verpflichtet ist und auf eigene Rechnung und Verantwortung arbeitet.

b) Nachhaltigkeit

Die selbständige Tätigkeit muss von einer Gewinnabsicht getragen und auf ständige Wiederholung ausgerichtet sein.

c) Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr

Ferner muss sich die selbständige Tätigkeit in Form einer Teilnahme am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr nach außen zeigen. Dies ist dann der Fall, wenn der Selbständige sein Leistungsangebot am Markt gegen Entgelt und für Dritte erkennbar anbietet.

d) Gewinnerzielungsabsicht

Im Rahmen dieses Merkmales geht es um die Abgrenzung der selbständigen Tätigkeit von der reinen Liebhaberei, die nicht auf die Erzielung eines Einnahmeüberschusses gerichtet ist.

4.2 Scheinselbständigkeit

Eine Scheinselbständigkeit liegt vor, wenn eine erwerbstätige Person als selbständiger Unternehmer auftritt, obwohl sie von der Art ihrer Tätigkeit her zu den abhängig Beschäftigten (Arbeitnehmern) zählt.
Das Bundesarbeitsgericht definiert einen Arbeitsnehmer als jemanden, der weisungsgebunden fremdbestimmte Arbeit in persönlicher Abhängigkeit leisten muss. Dies können beide Seiten durch eine sogenannte **Statusfeststellung bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung** verbindlich feststellen lassen. Ein Interesse dürfte aber vor allem der Arbeitnehmer haben, da er hierdurch u.a. Kündigungsschutz, bezahlten Urlaub und bei Anwendbarkeit eines Tarifvertrages ggf. verbesserte Arbeitsbedingungen erreichen kann.

Sozialversicherungsrechtlich gelten Scheinselbständige als Arbeitnehmer, so dass für sie Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) zu entrichten sind. Hierbei kann der Arbeitgeber (mit Ausnahme der zurückliegenden drei Monate) rückwirkend für bis zu 30 Jahre (bei vorsätzlicher Hinterziehung) zur Zahlung des Arbeitgeber- und Arbeitsnehmeranteils verpflichtet werden.
Der **Arbeitnehmer haftet maximal 3 Monate**. Überwiegend wird deshalb auch ein Rückgriffsanspruch des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer für weiter zurückliegende Zeiträume verneint, selbst wenn feststeht, dass beide vorsätzlich handelten. **Vor der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund können die Beteiligten eine Klärung der Statusfrage erreichen.**

4.3 Sozialversicherungen in der Selbständigkeit

a) Krankenversicherung

In der gesetzlichen Krankenkasse können sich unter anderem solche Personen freiwillig versichern lassen, die als Mitglied aus der Versicherungspflicht ausgeschieden und in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden mindestens 24 Monate oder zuletzt vor dem Ausscheiden ununterbrochen mindestens 12 Monate versichert waren.
Achtung: Wer als Selbständiger aus seiner gesetzlichen Krankenversicherung ausscheidet, kann als Selbständiger dort nicht wieder Mitglied werden. Von den gesetzlichen Krankenkassen abgesehen, hat der Existenzgründer auch die Möglichkeit, sich privat zu versichern.

Eine freiwillige Weiterversicherung bei der gesetzlichen Krankenkasse ist im Falle einer Existenzgründung grundsätzlich möglich. Für Existenzgründer/-innen werden in der Regel von den gesetzlichen Krankenkassen besondere Angebote gemacht. Soweit der Selbständige bisher in der gesetzlichen Krankenkasse versichert war und seine Familienangehörigen ebenfalls Versicherungsschutz bekamen, bleiben die Familienmitglieder weiterhin auch ohne Beitragserhöhung bei der freiwilligen Versicherung mitversichert.
Auf jeden Fall sollten Sie die Beitragssätze sowie das Leistungsangebot der Krankenkassen vergleichen und feststellen, welche für Sie - unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Familienverhältnisse - die günstigste Regelung ist. Die Höhe der Beiträge ist in den Satzungen der Krankenkassen geregelt.
Krankenversicherung für die selbständige Nebentätigkeit: Inwieweit sich die selbständige Nebentätigkeit eines Arbeitnehmers auf die gesetzliche Krankenversicherung auswirkt, hängt vom Einzelfall ab. Ausschlaggebender Faktor für eine Versicherungsfreiheit ist die Art der Tätigkeit nach § 6 SGB V, sowie das Einkommen und der Umfang der selbständigen Tätigkeit, das heißt, es ist festzustellen, ob der Arbeitnehmer hauptberuflich selbständig tätig wird.

Die Berater der jeweiligen Krankenkasse beziehungsweise privaten Krankenversicherungen erteilen nähere Auskünfte.

b) Pflegeversicherung

Versicherungspflicht: Grundsätzlich sind alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung in der Pflegeversicherung versicherungspflichtig. Auch freiwillig versicherte Mitglieder der Krankenversicherung unterliegen der Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung. Für sie besteht jedoch die Möglichkeit, einen **Befreiungsantrag innerhalb von drei Monaten** zu stellen, wenn der Nachweis einer entsprechenden privaten Versicherung erbracht werden kann. So können zum Beispiel die freiwillig versicherten Existenzgründer zwischen einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung wählen. (Dies gilt jedoch nicht solange ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II weiterhin fortbesteht.)

c) Rentenversicherung

Da in der Rentenversicherung grundsätzlich alle Personen, die als Arbeitnehmer beschäftigt sind, versichert werden, hat der Selbständige (von einigen Ausnahmen abgesehen) für diesen Versicherungsschutz selbst vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Die Leistungen der Rentenversicherungen umfassen nicht nur die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, sondern auch berufsfördernde Maßnahmen und Leistungen, die der Erhaltung, Besserung und der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit dienen.

5. Nützliche Links und Adressen

	Informationen
IHK Leipzig (Starter Center)	Allgemeine Beratung, Gründercoaching, Seminare
Handwerkskammer zu Leipzig	Umfangreiche Informationen & Beratung für Gründer, Businessplan, Coaching
Landesverband der freien Berufe	Informationen und Seminare Freiberufler
Sächsische Aufbaubank (SAB)	Darlehen, Vorgründungsberatung
Unternehmensgründerbüro Leipzig (UGB)	Gründungsplaner, Fördermittel, Franchise, Business-plan, Seminare
Sächsisches Existenzgründernetz-werk	regionales Existenzgründernetzwerk
Future Sax	Innovationsplattform Sachsen
www.existenzgruender.de	umfangreiche Informationen des Bundeswirtschaftmi-nisteriums, Online-Tools, Links
www.foerderdatenbank.de	Überblick aller Förderprogramme
www.gruenderplattform.de	Checklisten, Online-Gründerseminare
www.kfw-mittelstandsbank.de	Förderung für Mittelstand und Existenzgründer
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de	Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes
www.kreatives-sachsen.de	Kultur- und Kreativwirtschaft in Sachsen
www.smile.uni-leipzig.de	Gründungsinitiative der Uni Leipzig, Gründungs-coaching

Kontaktdaten Team 535 / Selbständige im Jobcenter Leipzig

Telefon Team 535:	**0341 - 46244 272 (Anrufbeantworter)**
E-Mail Team 535:	**Jobcenter-Leipzig.Team535@Jobcenter-ge.de**
Fax Team 535:	**0341 – 46244 299**
Website Jobcenter Leipzig:	**www.jobcenter-leipzig.de**

Herausgeber

Jobcenter Leipzig

Juni 2023

jobcenter Leipzig